



Bund gegen Anpassung

www.bund-gegen-anpassung.com
17.07.2003

Erfolg im Kirchensteuerprozeß Internationale Protestbriefe an Schröder zeigen Wirkung

Bundesregierung plant Streichung der Kirchensteuer für Arbeitslose!

Am 15. Juli fand – wie von uns flächendeckend per Flugblatt angekündigt – vor dem Landessozialgericht Stuttgart der Prozeß gegen den Zwangsabzug von Kirchensteuer bei konfessionslosen Arbeitslosen statt. Wie berichtet, hatte der Kläger Dr. Peter Nittmann – seit 25 Jahren aus der Kirche ausgetreten – gegen diese nach Mittelalter und Inquisition stinkende, auf der Basis des **Hitlerkonkordats** beruhende Unrechtspraxis des deutschen Kirchenstaates Klage eingereicht und die Zurückerstattung des ihm verfassungswidrig geraubten Betrags gefordert. Die Sitzung zeichnete sich durch mehrere Besonderheiten aus, die hier kurz berichtet werden sollen. Versteht man sie, hat man mehr gelernt als in 1000 Stunden Gemeinschaftskundeunterricht, denn man ist gegen das Gift der gleichgeschalteten Medien immun und durchschaut die Mechanismen der Machtausübung in einem Unrechtsstaat.

Erstens: Die Präsenz bewaffneter **Polizeibeamter** diene der nachhaltigen Einschüchterung des **zahlreich erschienenen Publikums**. In einer ausgehängten "Sitzungspolizeilichen Verfügung" wurde das Verhalten der Öffentlichkeit in dem absichtlich viel zu kleinen Saal in schikanöser Weise festgelegt. Polizisten im Gerichtssaal war "das Führen der Dienstwaffe gestattet". Das Konzept dieser unverschämten Einschüchterung ging indessen nicht auf: Das ausgeschlossene Publikum erzwang nach Verhandlungseröffnung die Verlegung in den größten Saal, der allen Zuschauern Platz bot, und dies war der erste, in seiner psychologischen Wirkung nicht zu unterschätzende Erfolg: die **Öffentlichkeit** triumphierte über die **Hinterzimmermauschelei** zu finsternen Zwecken.

Zweitens: Entsprechend nervös war das Gericht, und das hatte seine Gründe: denn unter den durch unser Flugblatt informierten deutschen Zuschauern befanden sich **internationale Prozeßbeobachter und Journalisten** aus **Frankreich, Indien** und **Kanada**. Bis kurz vor Verhandlungsbeginn waren **Hunderte von Protestschreibern** aus dem Ausland eingetroffen, zuletzt von drei internationalen Konferenzen aus dem spanischen Albacete, aus Marseille und aus Chicago. Der Kläger konnte also nicht, wie bisher in Tausenden vergleichbarer Fälle üblich, im Dunkelmunkel abgeschmiert, in einem unwürdigen Instanzenpingpong zermürbt werden.

Merke: Öffentlichkeit ist das einzige wirksame Mittel gegen jede Dunkelmännerei, sei sie nun juristisch oder religiös oder beides.

Wie in jedem Verfahren konnte man sich auch hier des Eindrucks nicht erwehren, daß das Urteil auch hier schon vor der Verhandlung feststand. Der Vorsitzende Richter gab sich aalglatt, väterlich beschwichtigend und war keinem Argument zugänglich – die routinierte Praxis einer an jahrzehntelangen Verfassungsbrüchen geübten Justiz. Weder die stringenten Darlegungen des Rechtsanwalts Gottfried Niemietz noch die abschließenden Ausführungen des Klägers – der mehrmalige anhaltende laute Beifall des Publikums konnte nicht unterdrückt werden – änderten etwas an dem abschließenden Urteil: Zurückweisung der Klage, Verweis auf die nächste Instanz, weitere Jahre ätzendes Warten, viel Mühe, Geld und Aufwand umsonst. Scheinbar umsonst. Scheinbar.

Denn was zu diesem Zeitpunkt niemand wissen konnte: während der Richter sein Urteil verlas, tickerte folgende Nachricht aus Berlin an alle Nachrichtenagenturen (HANDELSBLATT, 15.Juli 2003, 14.23 Uhr):

Verbesserungen auch beim Arbeitslosengeld geplant

Bei den von der Bundesregierung geplanten Arbeitsmarkt-Reformen sind zumindest im Detail auch materielle Verbesserungen für Arbeitslose vorgesehen.

HB/dpa BERLIN. So will die rot-grüne Koalition bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes künftig die Kirchensteuer nicht mehr berücksichtigen, was zu einem höheren Leistungsanspruch führt.

Bei der für die Leistungshöhe maßgeblichen Berechnung des Nettoeinkommens wird bisher die Kirchensteuer pauschal abgezogen, egal, ob der Arbeitslose aus der Kirche ausgetreten ist oder nicht. Dieser Abzug soll nun wegfallen. "Da bleibt künftig mehr übrig als vorher, und das erhöht das Arbeitslosengeld", sagte ein SPD-Arbeitsmarktexperte am Dienstag der dpa in Berlin. Die Kirchensteuer beträgt je nach Bundesland acht oder neun Prozent der Lohn- oder Einkommenssteuer.

Die Änderung der Berechnungsmethode gehört zu den von Bundeswirtschafts- und Arbeitsminister Wolfgang Clement (SPD) geplanten umfangreichen Verwaltungsvereinfachungen, mit denen die Bürokratie bei den Arbeitsämtern abgebaut werden soll. Eine Koalitionsarbeitsgruppe hatte sich darauf in einem Eckpunktepapier bereits verständigt. Ein Gesetzentwurf ist derzeit noch in Arbeit.

Hier an einen **Zufall** zu glauben, dürfte selbst die Fähigkeiten eines an Abstell- und Dummstellreflexen geübten Untertanenhirns gehörig strapazieren. Dieses "Timing" war perfekt. Aber die politischen Strippenzieher im Hintergrund und ihre medialen Lautsprecher mußten eine Voraussetzung eisern beachten: Die geplante Abschaffung der Kirchensteuer für Arbeitslose mußte dem unaufgeklärten, in Verdummung gehaltenen, genasführten Publikum als **Geschenk der Regierung** und **nicht als erkämpftes Recht** verkauft werden. Geschenke – von diesem Staat! Seit wann wird denn der Wolf zum Vegetarier? Mit anderen Worten: Kein Sterbenswörtchen über die von uns seit nunmehr fast zwei Jahren unter großen Mühen initiierte Aufklärungskampagne, kein Wort über die internationalen Proteste. Das leichtgläubige Volk sollte sich über dieses "Geschenk" freuen, damit man es an anderer Stelle um so gründlicher ausplündern und nasführen kann. Es darf seine Illusionen in die vermeintliche "Reformwilligkeit" und -"fähigkeit" dieses Unrechtsstaates unter keinen Umständen verlieren. Jeder Bezug zu einer zwar kleinen, aber wie man sieht äußerst effektiven **Opposition** ist unbedingt zu unterbinden. **Und die sind wir.**

Merke: Widerstand lohnt sich!

Dem aufmerksamen Stuttgarter Zeitungsleser hätte schon vorher ein Lichtlein aufgehen können: Denn dort – und nur dort –, am Verhandlungsort, wo wir zahlreiche Flugblätter verteilt hatten, erschien am Tag vor der Verhandlung, am 14. Juli, auf der Titelseite (!) der Artikel "Kirchensteuer auf dem Prüfstand" – woher so plötzlich, just zu dieser Stund?! –, und das "Verdienst" hierfür wurde den Grünen zugeschanzt, ausgerechnet den Grünen, deren Führer sein einst so bewegtes Taxifahrer- und Randaliererdasein als behagliche Botschafterexistenz im Vatikan beschließen möchte, ausgerechnet die Grünen, die die Abschaffung der von uns geforderten Fristenlösung und infolgedessen die Kriminalisierung der Abtreibung durchgepeitscht haben, die bei den Bischöfen Klinke putzen gehen! Sapienti sat.

Natürlich wird die Bundesregierung versuchen, den christlichen Großkirchen die heißgeliebten Milliarden auf anderem Wege zuzuschustern (Stichwort "Bürgerguthaben", ein Euphemismus für die Plünderung **aller** Bürger unabhängig von ihrer Konfession zu Kirchennutzen).

Natürlich wird die Bundesregierung versuchen, den geplünderten Arbeitslosen das gestohlene Geld **nicht** zurückzuzahlen (und das sind Milliardenbeträge, Pfennig um Pfennig, Cent um Cent!).

Aber ob dies gelingt, hängt ausschließlich von der **Wachsamkeit der Öffentlichkeit** ab. Daß es funktionieren kann, zeigt dieses – von der Presse so penibel verschwiegene und unterdrückte – äußerst lehrreiche Beispiel.

Und wenn die Regierung über leere Kassen jammert, gilt unsere alte Parole:

Schröder, hol Dir Dein Geld von den Pfaffen!

**Es lohnt sich, intelligent und entschlossen zu sein.
Und auf uns zu hören.**

www.bund-gegen-anpassung.com



Kirchensteuer steht auf dem Prüfstand

Grüne: Bürgerguthaben soll Zwangseinzug ersetzen

Berlin - Die Grünen erwägen, die Kirchensteuer zu reformieren, damit die Kirchen nicht in den Sog schwindender Steuereinnahmen geraten. Andere wollen diese Abgabe ganz abschaffen.

VON CLAUDIA LEPPING

Fraktionsvize Christian Ströbele nennt die Kirchensteuer „ein Relikt aus alten Zeiten. Sie ist obsolet, weil unser System Staat und Religion trennt. Außerdem benachteiligt diese Steuer all jene Religionsgruppen neben den Amtskirchen, die jährlich größer werden.“ Unterstützung bekommt Ströbele aus der Humanistischen Union (HU), der

ältesten deutschen Bürgerrechtsorganisation. HU-Mitglied Rudolf Ladwig, Grünenpolitiker aus NRW: „Die Kirchen sollten wie andere Vereine auch ihre Mitgliedsbeiträge nach dem Vereinsrecht eintreiben.“

Der Initiativkreis Kirchensteuerreform will das Steuermodell modifizieren: „Wir sind nicht gegen Kirchen“, betont Friedrich Battenberg, Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft grüner Christen. Vielmehr soll der „staatliche Zwangseinzug“ durch ein „Bürgerguthaben“ ersetzt werden, das allen kulturellen, sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen zugute kommt.

Die Evangelische Kirche hatte 2002 rund 4,044 Milliarden Euro an Kirchensteuern eingenommen, die Katholische Kirche 4,302

Milliarden Euro. „Die Kirchensteuer berücksichtigt den Kinderfreibetrag“, betont Jens Petersen, Geschäftsführer der Evangelischen Kirchen Deutschlands. Er will „die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit“ aufrechterhalten - wie auch die Katholische Kirche. Prälats Klaus Jüsten räumt ein, dass über neue Bemessungsgrundlagen und Hebesätze zu beraten sei, sofern die Einnahmen weiter sinken. Heike Dederer, finanzpolitische Sprecherin der grünen Landtagsfraktion in Stuttgart, rechnet sogar mit der Erhöhung der Kirchensteuer: „Wenn sie erhöht werden muss, damit die Kirchen ihre karitativen Verpflichtungen erfüllen können, werden viele die Kirche verlassen.“ (Landesnachrichten Seite 5)

Stuttgarter Nachrichten, 14.07.2003

Sitzungspolizeiliche Verfügung beim Kirchensteuerprozeß am 15.07.2003

Ausfertigung

Landessozialgericht Baden-Württemberg
Der Vorsitzende des 13. Senats

70190 Stuttgart, 9. Juli 2003
Hausstraße 5
(0711) 921-2054

Geschäftsnummer: L 13 AL 4869/02

Sitzungspolizeiliche Verfügung

in dem Berufungsverfahren

Dr. Peter Nittmann,
79115 Freiburg

Proz.-Bew.: Rechtsanwalt Niemetz, Shakespearestr. 7, 04107 Leipzig

- Kläger und Berufungskläger

gegen

Bundesanstalt für Arbeit,
vertreten durch den Präsidenten des Landesarbeitsamts Baden-Württemberg,
Hölderlinstr. 36, 70174 Stuttgart

- Beklagte und Berufungsbeklagte

wegen höherem Arbeitslosengeld

wird für die Durchführung der mündlichen Verhandlung am Dienstag, 15. Juli 2003,
13:00 Uhr, gemäß § 176 GVG folgende

sitzungspolizeiliche Verfügung

getroffen:

1. Der Sitzungssaal wird 15 Minuten vor Beginn der Verhandlung geöffnet. Von den im Saal zur Verfügung stehenden Sitzplätzen sind in der ersten Reihe drei Plätze für die Presse (gegen Ausweis) und vier Plätze für den Ordnungsdienst bestimmt. Freie Presseplätze werden 15 Minuten nach Beginn der Verhandlung für Zuhörer freigegeben. Die übrigen freien Sitzplätze im Verhandlungssaal sind für die Öffentlichkeit bestimmt.

- 2 -

2. Haben so viele Zuschauer Zugang erhalten, wie freie Sitzplätze im Saal vorhanden sind, dürfen keine weiteren Zuhörer eintreten. Freierwerdende Zuhörerplätze werden alsbald neu vergeben.
3. Das Mitführen von Tieren (z.B. Hunden), Telefonen, Kameras aller Art sowie Tonträger ist nicht erlaubt. Das gleiche gilt für Gegenstände, die zur Störung der Verhandlung geeignet sind, insbesondere Wurfgeschosse, Flaschen oder Trinkbecher. Personen, die dagegen verstoßen, werden ausgeschlossen.
4. Soweit Polizeibeamte in dienstlicher Eigenschaft im Gerichtssaal sind, ist das Führen der Dienstwaffe gestattet.

Nach dem Ende der Verhandlung wird die Verfügung gegenstandslos.

Straub
Vorsitzender Richter am Landessozialgericht

Ausgefertigt:
Stuttgart, den 10. Juli 2003.

Stellenblättchen Öffentlichkeitsbeauftragter
Urlandsbesitzerin der Geschäftsstelle

